

So geht es mit Corona-Stundungen weiter

Beitragsrückstände bei der ÖGK von Februar 2020 bis Mai 2021 sind bis spätestens 30. Juni zu begleichen.

26.05.2021, 16:32



© ADOBESTOCK_JUSTLIFE

Corona-Stundungen: Allfällige Raten und Rückstände sind bei der ÖGK zu begleichen.

Mit dem Hochfahren der Betriebe soll jetzt auch wieder Geld in die Kassen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) fließen. Bis 30. Juni werden ausstehende Beiträge daher eingefordert. Im Zuge einer Offensive informiert die ÖGK alle Dienstgeber über ihre Rückstände mit der Aufforderung, diese unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten abzubauen. Eine tagesaktuelle Kontoinformation kann jederzeit auch über die Web-Applikation WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU) abgerufen werden. Ist die Begleichung der Außenstände bis zum 30. Juni nicht gänzlich möglich, können Ratenvereinbarungen getroffen werden. Der gesetzliche Handlungsspielraum erlaubt es der ÖGK, in einer ersten Phase Ratenzahlungen bis längstens 30. September 2022 zu gewähren. Anträge sind bereits ab 1. Juni (ausschließlich über WEBEKU) zu stellen.

Ratenrechner online

Ein neuer [Ratenrechner](#) ermöglicht Betroffenen eine unverbindliche Vorausberechnung der monatlich anfallenden Raten sowie der reduzierten Verzugszinsen. Bei Liquiditätsproblemen besteht die Bereitschaft, individuelle Lösungen zu vereinbaren. So ist im Sinne dieser sogenannten „Safety-Car“-Phase bis Ende September 2021 eine Reduktion der ersten Ratenzahlungen bis zu null Euro möglich. Wichtig: Ratenzahlungen können nur dann gewährt werden, wenn die in der Kurzarbeitsbeihilfe enthaltenen Sozialversicherungsbeiträge jedenfalls bis zum 15. des auf die Zahlung zweitfolgenden Kalendermonates an die ÖGK überwiesen werden. Dies gilt auch bei Kostenerstattungen für freigestellte „Risikopatienten“ sowie im Rahmen von Absonderungen nach dem Epidemiegesetz 1950. Ab dem Beitragszeitraum Juni 2021 gelten wieder die bekannten Fälligkeiten und Zahlungsfristen. [Infos zum Thema](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Start frei für die Zukunft als Chef

Wer sein eigener Chef sein möchte, hat zwei Möglichkeiten: Eine eigene Firma gründen oder Nachfolger werden. Die wichtigsten Tipps. [➤ mehr](#)



Wenn EU-Recht beim Urlaub mitmisch

Gilt für Urlaubersatzleistungen bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt europäisches oder nationales Recht? Die WKO-Expertin informiert. [➤ mehr](#)



Fördergeld für nachhaltige Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung in Unternehmen wird jetzt massiv gefördert. Wofür die öffentliche Hand Betrieben Mittel zuschießt. [➤ mehr](#)